

mit der Kompetenzfrage verliere, während diese Zeit mit Rücksicht auf die Landtage viel besser angewendet werden könnte. Redner theilt nicht die Ansicht Rechbauer's, daß die hier tagenden Abgeordneten ein allgemeines Mandat erlitten haben, dieses Mandat sei durch die Verfassung beschränkt.

Kaiser als Berichterstatter sucht die gegen den Ausschussantrag vorgebrachten Bedenken zu entkräften. Namentlich weist er darauf hin, daß der Dualismus in der Gesetzgebung durch die Verfassung selbst geschaffen sei.

Minister von Lasser: Mit Rücksicht auf die Ausdehnung, welche die Debatte über die leidige Kompetenzfrage genommen und auf die Vorwürfe, welche gegen die Ministerbank gefallen sind, könne die Regierung nicht länger schweigen. Es sei immer das Bestreben der Regierung gewesen, die Einigung zwischen Deutschland und Oesterreich im Wege der Gesetzgebung herbeizuführen, insbesondere habe sie in Bezug auf das Handelsgesetz nie außer Acht gelassen, wie entsprechend und wünschenswerth das gemeinsame Band eines einheitlichen Handelsgesetzes für alle Länder der Monarchie wäre. Darüber, daß der vorgelegte Gesetzesentwurf zur Kompetenz des engeren Reichsrathes gehöre, bege die Regierung nicht den geringsten Zweifel, weil es sich hier vorwiegend um ein Justizgesetz handle. Man habe dem Ministerium wegen der Einführung des gegenwärtigen Entwurfs direct und indirect den Vorwurf einer Verfassungsverletzung gemacht. Dagegen müsse sich das Ministerium feierlichst verwahren. Die Mitglieder des Reichsrathes waren in der ehrenvollen Lage, von Sr. Majestät dem Kaiser bei der Verleihung der Verfassung zu Rathe gezogen zu werden, sie sind durch eine solenne Erklärung Sr. Majestät auch diesem Hause für die Beobachtung der Verfassung verantwortlich erklärt worden, sie können daher den Vorwurf einer Verfassungsverletzung nicht ungerügt hinnehmen.

Nun folgt die Abstimmung über die Anträge Slenes, deren Resultat wir schon mitgetheilt haben.

Der Antrag des Ausschusses: „Gesetz zur Einführung eines Handelsgesetzes, gültig ...“ (folgen die Namen der im engeren Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder) wird mit großer Majorität angenommen.

Folgt die Debatte über die „Einleitung“ des Gesetzesentwurfes. Dieselbe bestimmt, daß das Gesetz mit 1. Jänner 1863 in Kraft zu treten habe.

Regierungscommissär Ministerialrath Benoni beantragt hiefür den 1. Juni 1863.

Berichterstatter meint, es sei zweckmäßiger, wenn das Gesetz wenigstens schon mit 1. April 1863 in's Leben trete.

Präsident sieht sich nun (1 Uhr) bemüht, die Sitzung zu schließen, da die beschlußfähige Anzahl Abgeordneter nicht mehr anwesend sei. Er erklärt, daß er sich bemüht sehen werde, denjenigen Abgeordneten, welche aus Kompetenzrücksicht an den Sitzungen nicht teilnehmen zu können vorgeben, den §. 12 der Geschäftsordnung in Erinnerung zu bringen, der festsetzt, daß jeder Abgeordnete an allen Verhandlungen des Hauses Theil zu nehmen habe.

Der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Staatsvoranschlag für das Verwaltungsjahr 1862 lautet:

Der Staatsvoranschlag für das Verwaltungsjahr 1862 wurde von der k. l. Regierung in der 88. Sitzung am 17. December 1861 eingebracht.

Mit Beschluß des hohen Hauses vom 18. December 1861 in der 89. Sitzung wurde ein Ausschuss von 48 Mitgliedern ernannt und angewiesen, die gesammelten finanziellen Vorlagen eingehend und in allen Beziehungen zu prüfen und die bezüglichen Anträge mit thunlichster Beschleunigung zu erlassen.

Am 12. Mai 1862 in der 117. Sitzung wurde zu einer mehreren Beschleunigung d's Geschäftsganges beschloffen, ausnahmsweise die über die einzelnen Abtheilungen gefassten Beschlüsse dem Herrenhause zur dortseitigen Verhandlung mitzutheilen; vorbehaltlich jedoch der seinerzeitigen Zufammenstellung des Gesetzes als eines untheilbaren Ganzen und der Abstimmung im Ganzen nach §. 40 der S.-D.

Nachdem die Verhandlung und Beschlußfassung über die einzelnen Abtheilungen des Erfordernisses und der Bedeckung beendet wurden, beiließ sich der Ausschuss, zur Abstimmung im Ganzen den Entwurf des Finanzgesetzes und die Aufforderungen, Erwartungen und Wünsche einem hohen Hause zu unterlegen.

In eine Rechtfertigung der Abweichung von dem Regierungsentwurfe, welcher nur 15 Zeilen enthält, ersucht der Ausschuss nicht weiter eingehen zu sollen, da solche sich aus der Nothwendigkeit, daß jede einzelne Bestimmung Gesetzeskraft erlangen müsse, daher auch in das Gesetz selbst aufzunehmen war, von selbst ergibt.

Es ist übrigens selbstverständlich und wurde auch von Sr. Excellenz dem Herrn Staatsminister aus Anlaß der Ausschussverhandlungen über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1863 ausdrücklich anerkannt, daß zu der Aufnahme einer jeden Bewilligung in das Finanzgesetz wie zu einem jeden anderen Gesetze die Zustimmung aller drei Factoren der gesetzgebenden Gewalt erforderlich sei.

Ebenso kann es keinem Zweifel unterliegen, daß bei der Beurtheilung d's Vorhandenseins dieser Uebereinstimmung die Rechtsregel — das Mindere ist in dem Mehreren enthalten — anzuwenden sein werde. Die Nichtgestattung der Uebertragung: es für eine Abtheilung bewilligten Credits für eine andere Abtheilung hat bereits ein hohes Haus beschloffen. Eine besondere Rechtfertigung dieser für eine geordnete übersichtliche und entsprechend zu controlirende Gebarung so nothwendigen Maßregel wird daher entbehrlieh. Um nicht in Wiederholungen zu verfallen, hat der Ausschuss diese Bestimmung zu Ende eines jeden Theiles des Gesetzes in einen eigenen Artikel zusammengestellt.

Die über mehrere Abtheilungen bereits mitgetheilten Beschlüsse des Herrenhauses konnten gegenwärtig noch

nicht in Berathung genommen werden, weil eine solche theilweise Behandlung leicht zu Veirungen führen könnte. Erst dann, wenn das Herrenhaus seine Beschlüsse auch in Betreff der übrigen Abtheilungen rücksichtlich der Form des Gesetzes mitgetheilt haben wird, wird es an der Zeit sein, dieselben in Erwägung zu nehmen und in soweit als dann noch Verschiedenheiten unterwalten sollten, zu dem im §. 66 der S.-D. vorgezeichneten Mittel der Conferenz zu schreiten. Wird dem Erfordernisse per 388,711,095 fl. 94 kr. die Bedeckung mit 294,650,334 fl. entgegengehalten, so ergibt sich ein Abgang von 94,060,761 fl. 94 kr. In dem Regierungsentwurfe ist die Verfügung der Bedeckung des Abganges einem besonderen Gesetze vorbehalten worden. Ob durch den namhaften Mehrertrag der ersten drei Quartale des Jahres, durch die bereits erfolgte Bewilligung von 50 Millionen Gulden und durch die beantragten Steuer-Erhöhungen der Abgang genügt gedeckt werde, ist Sache der Regierung, dem hohen Hause auszuweisen, weshalb von Seiten des Finanz-Ausschusses in dieser Richtung auch kein besonderer Antrag gestellt wird. Aus dem Staatsvoranschlage wird ein hohes Haus entnommen haben, daß Einnahmen und Ausgaben nicht streng von einander geschieden sind, sondern erstere auch in dem Erfordernisse und letztere in der Bedeckung erscheinen; was nicht nur aller Konsequenz entgegen ist, sondern auch die Uebersichtlichkeit und Kontrolle erschwert.

Der Finanz-Ausschuss erlaubt sich daher folgende Anträge zu stellen:

Ein hohes Haus wolle 1. den vorgelegten Entwurf des Finanzgesetzes über den Staatsvoranschlag für das Verwaltungsjahr 1862 als ein untheilbares Ganzes in der dritten Lesung annehmen und dem Herrenhause zur weiteren verfassungsmäßigen Behandlung übermitteln; 2. die Wünsche, Aufforderungen und Erwartungen der Regierung mit der Aufforderung übersehen, bei dem nächsten Staatsvoranschlage in einer abgesonderten Beilage die Berücksichtigung derselben nachzuweisen oder die Gründe anzuführen, aus welchen solche nicht stattfinden konnte; 3. die Regierung auffordern, in dem nächsten Staatsvoranschlage die Einnahmen und Ausgaben (Bedeckung und Erforderniß) streng von einander abgetrennt zu behandeln; 4. die einzelnen Posten des Staatsvoranschlages der leichteren Behandlung wegen mit Seitenzahlen versehen zu lassen.

Wien, den 2. August 1862.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 18. Sept. Sr. k. l. Apostolische Majestät geruhen im Laufe des heutigen Vormittags zahlreiche Privataudienzen zu ertheilen.

Se. Maj. der Kaiser begibt sich heute Abends in das Übungslager bei Wimpasing, wo morgen die Brigade Generalmajor v. Schwarz ein großes Feldmanöver ausführt wird. Heute Abends ist auf der Officiers-Schießstätte daselbst großes Schießen.

Se. Maj. der Kaiser wird zu Kolin in Böhmen am Donnerstag den 25. d. M. erwartet. Von Wien wird Se. Maj. der Kaiser Sonntag den 21. d. M. Früh mittelst Nordbahn bis nach Raigern (die dritte Station vor Brünn) abreisen. Von Raigern begibt sich Se. Maj. in das gräflich Wittrowsky'sche Schloß Sokolnitz und wird daselbst am nächsten Montag und Dienstag verweilen, an welchen beiden Tagen die Lager- und Manövertruppen zu großen Manövern ausrücken. Mittwoch den 24. d. M. Früh 10 Uhr wird Se. Maj. der Kaiser in Brünn ankommen, in dem Palais Sr. k. l. Hoheit des Erzherzogs Karl Ferdinand absteigen und nach dem Diner die Reise nach Kolin fortsetzen. Der Rückkehr Sr. Maj. des Kaisers nach Wien wird am Montag den 29. d. M. entgegengesehen. In seiner Begleitung wird sich auch der Herr Kriegsminister befinden.

Das h. Herrenhaus ist von Ihrer Majestät der Kaiserin im Spiegelssaale des Schloßes von Schönbrunn empfangen worden. Ihre Majestät waren begleitet von Ihren Excellenzen dem Herrn Obersthofmeister und der Frau Obersthofmeisterin Graf und Gräfin Königsegg. Das h. Herrenhaus wurde von Sr. Excellenz dem Herrn Ober-Ceremonienmeister Landgraf Fürstenberg eingeleitet.

Anfangs Oktober werden Kronprinz Rudolf und Prinzessin Gisela von Reichenau nach Schönbrunn übersiedeln.

Das Rudolph-Spital ist bereits größtentheils unter Dach, das bis zum Spätherbst vollständig hergestellt sein wird.

Ihre Maj. die Kaiserin Karolina Augusta hat für die durch den Brand im Jahre 1860 arg beschädigte Pfarrkirche zu Graber 500 fl. gespendet.

Der Handelsminister Graf v. Wickenburg begibt sich dieser Tage von Kissingen nach London und wird erst im Monate Oktober wieder in Wien eintreffen.

Se. Excellenz der Herr Justizminister Freiherr v. Pratoberera, schreibt die „Wiener Zig.“ hat vor einigen Tagen einen Besuch im Justizministerium gemacht. Obgleich das kranke Auge Sr. Excellenz sich, wie wir hören, einigermaßen gebessert hat, so befehl doch der nervöse Schmerz oberhalb der Augenbrauen nicht nur fort, sondern hat auch in neuester Zeit an Heftigkeit noch zugenommen, daß eine fast vollständige Schlaflosigkeit die beiden des hohen Kranken noch vermehrt. Unter diesen Umständen erscheint es leider nur zu natürlich, daß Se. Excellenz von dem wiederholt geäußerten dringenden Wunsche, des ihm anvertrauten Portefeuilles entbunden zu werden, nicht zurückgekommen ist.

Baron Hülfemann, der österreichische Gesandte in Washington hat London verlassen, um sich auf seinen Posten zurückzugeben.

Die Trauung der Gräfin Wuol-Schauenstein mit dem Grafen Koloman Hunyady (Bruder der Für-

stin — nicht des Fürsten — von Serbien) findet am 7. October statt.

Das ungarische Statthalterei-Präsidium hat zur Verhinderung der Räuberereien in den Comitaten Somogy, Zala, Bepprim, Baranya und Eisenburg verschärfte Anordnungen getroffen. Auf die Weigerung, die Anordnungen der Behörde bei Verfolgung der Räuber auszuführen, sind Geldstrafen gesetzt, die sich bei den Gemeinden bis auf 5000 fl. belaufen. Vertrauenswerthen Individuen werden Waffen eingehändigt werden.

Deutschland.

Die preussische Militärfrage steht wieder auf dem früheren Standpunkte. In der Budget-Comission vom 18. d. verlas der Kriegsminister eine Erklärung, nach welcher die Regierung das Stavenhagensche Amendement, nur so weit es den Etat für 1862 betreffe, annehmen könne. Denn soweit sich dasselbe auf den Etat von 1863 beziehe, sei es nach der innersten Ueberzeugung der Regierung in der vorliegenden Form und unverändert aus militärisch-technischen Gründen unausführbar. Die Regierung könne daher ein Einverständnis mit den bezüglichen Anträgen nicht in Aussicht stellen und würde ihre Pflicht verletzen, wenn sie, um jetzt Frieden zu haben, unbedingt auf dieselben einging. Der Kriegsminister gab noch weitere Erläuterungen und bemerkte dabei, die Lage Europa's bedinge die Kriegsbereitschaft des Preussens. Die Armeelieide schon durch die Reduction der Dienstzeit und für letztere seien jedenfalls Compensationen nothwendig, wie die Erhöhung der Löhnung der Capitulanten und Unteroffiziere und die Errichtung stehender Lager; Einrichtungen, welche die etwa zu machenden Ersparnisse auf Null reduciren würden. — Die in der Commissionsitzung aufstretenden Redner fanden in dieser Erklärung kein Entgegenkommen der Regierung. Das Abgeordnetenhaus mußte auf der gesetzlichen Regelung der Heeresverfassung bestehen und könne von dem eingeschlagenen Wege nicht abgehen. Nach langer Debatte wurde dann Hoyerbeds Antrag (siehe die vorstehende Depesche) einstimmig angenommen; auch Sybel, Weyden und Stavenhagen stimmten für denselben. Die Budgetcomission meinte, die Erklärungen des Kriegsministers beträfen lediglich technisch-militärische Bedenken gegen die factische Einführung der zweijährigen Dienstzeit und erhielten kein Wort über die gesetzliche Regelung. Alle Mitglieder waren unbefriedigt; auch Weyden erklärte, daß weitere Verhandlungen fruchtlos seien. Der Kriegsminister bemerkte schliesslich, die Regierung bleibe der Verheugung einer gesetzlichen Erklärung eingedenk. Auf Antrag Hoyerbeds erklärte die Commission einstimmig: Die gestrigen und heutigen Erklärungen der Regierung sind nicht geeignet, die Beratungen des Hauses zu unterbrechen. Der Finanzminister war bei der Sitzung anwesend, verhielt sich aber schweigend. Morgen Plenarsitzung.

Die Handelscommission des preussischen Abgeordnetenhauses hat die früher vorgetragenen Anträge, durch das Herrenhaus modificirte Fassung des Passgesetzes wieder hergestellt.

Die japanesischen Gesandten kehren nun von St. Petersburg wieder nach Berlin zurück. Die preuss. Regierung läßt sie in Sydikuhnen an der russischen Grenze begrüßen und dann in einem Extrazug nach Berlin bringen, wo sie jedoch nur über Nacht bleiben, um sodann ihre Reise nach Aachen fortzusetzen.

In Posen befindet sich seit einigen Tagen, der „Ost. Zeitung“ zufolge, ein hochgestellter russischer Staatsbeamter, um in Preußen geeignete Lehrer für die Universität und einige Schulen in Warschau zu ermitteln.

Die in Mannheim versammelte Rheinschiffahrt-Central-Commission, deren Sitzungen vor einigen Tagen beendet sind, hat die von dem Rheinischen Comité wiederholt beantragte gänzliche Aufhebung des Bootsenzwanges für den ganzen Rheinstrom beschloffen. Die Maßregel wird wahrscheinlich mit dem 1. Jänner zur Ausführung kommen.

Der Präsident des Vereins für deutsche Industrie, Dr. von Kersdorf in Augsburg, hat das Ritterkreuz des württembergischen Kronenordens erhalten.

Die am 15. d. in Hannover eröffnete Conferenz für eine gemeinsame deutsche Civilproceßordnung hat einstimmig den österreichischen Sectionschef im k. l. Justizministerium Dr. Kici zum Präsidenten gewählt, nachdem Hannovers Justizminister Hr. v. War die auf ihn gefallene Wahl zum Präsidenten abgelehnt hatte.

Frankreich.

Paris, 16. Sept. Die Wahlen werden nun definitiv nicht im October stattfinden, sondern hinausgeschoben werden. Der Einfluß des Herrn Herzogs von Morny hat die Oberhand behalten. Es heißt, daß vielleicht morgen schon die darüber umlaufenden Gerüchte durch den Ministre de la marine widerlegt werden sollen. — Der heutige Artikel im Constitutionnel (s. o.) wird von der France in den heftigsten Ausdrücken des Widerspruches, der Dignität und der Doppelzungenigkeit in Bezug auf die von Herrn Emeyrac angeordnete Lösung beschuldigt. — Die France offerirt heute allen bis zum 20. Sept. sich meldenden Abonnenten die drei Briefe des Hr. v. Lagueronniere in Broschürenform als Prämie. Der Verkauf dieses Blattes scheint übrigens namhaft zu steigen, insbesondere auf Kosten des Pays, der Patrie, der Presse und theilweise der Nation nationale. — Die Pariser Polizei verdoppelt ihre Wachsamkeit bezüglich der Person des Kaisers. Mehrere verdächtige Individuen sind in der letzten Zeit verhaftet worden, und gegen 200 verkleidete Sicherheitsagenten werden demnach nach Biarritz und dessen nächster Umgegend geschickt. — Das Pays schreibt, daß Prinz und Prinzessin Napoleon sich noch in Meudon befinden und daß der Tag ihrer Abreise noch nicht bekannt ist. — Die Patrie dementirt ebenso das Gerücht, daß Herr v. Mosbourg oder irgend ein anderer Diplo-

mat bereits als erster Gesandtschafts-Secrétaire an Stelle des Herzogs von Belluno ernannt worden sei. Es werde erst nach Ankunft des nächstens hier erwarteten Marsquis Lavallete darüber eine Entscheidung getroffen werden. — Ueber den Zustand Garibaldi's lauten die Nachrichten noch immer widersprechend; während die Independence belge versichert, die Amputation sei unvermeidlich geworden, behauptet der hiesige piemontesische Gesandte, Hr. v. Nigra, daß die Wundheilung günstiger lauten, und daß dem Besiegten von Aspromonte weit mehr ein Seitenfall als die Wunde zu schaffen mache. Man spricht, nebenbei bemerkt, von der Ersetzung des Hr. v. Nigra durch Hr. Menabrea. Das wäre, wie man hier zu sagen pflegt: „Bonnets blancs et blancs bonnets“.

Belgien.

Das anglo-bänische Brautpaar, schreibt man der „A. Z.“ aus Brüssel, hat heute mit seinen fürstlichen Begleitern und Begleiterinnen unsere Stadt verlassen, nachdem man ihm gestern noch das kriegerische Schauspiel einer großen, vom Kriegsminister in Person befehligten Revue gegeben hatte. — Der König ist demnach wohlthun, daß er bei mehreren zu Ehren seiner Besucher in Laeken veranstalteten Hof-Festen sich auf einige Augenblicke gezeigt hat und daß man bereits die (doch wohl etwas übertriebene) Hoffnung ausspricht, er werde die demnachstigen September-Festtage durch seine Gegenwart in Brüssel herrschen. — Der Congreß für sociale Wissenschaften wird künftigen Monat eine erste allgemeine (Einführungssitzung halten und sich alsdann in fünf große Ausschüsse vertheilen. Die abschließende Gesamtsitzung ist auf den 25. d. anberaumt. — Herr Coomans gibt hier seit einiger Zeit unter dem Titel „La Paix“ ein vielgelesenes Wochenblatt heraus, welches hauptsächlich die Bekämpfung der übertriebenen Militärausgaben und der gegenwärtigen Milizgesetze zur lobenswerthen Aufgabe sich erkoren hat. — Wie ich vernehme, wird Ende dieser Woche die erste Nummer einer französisch-niederländischen Ausgabe des bekannten „Kotokol“ von Alexander Herzen hier erscheinen.

Italien.

Aus Turin, 14. Sept., wird geschrieben: Die Amnestie-Frage ist auf dem Punkte, eine Krisis im Cabinet herbei zu führen. Pettiti, Perfano, Durando stimmen für einen außergewöhnlichen Gerichtshof. Rattazzi und Matteucci halten dafür, daß die Sache vor die Assisen zu bringen sei; dagegen halten Depretis, Sella und Consorti fest an ihrer Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Amnestie; sie haben ausdrücklich erklärt, daß sie anderenfalls ihre Entlassung nehmen würden. Rattazzi fühlt, daß seine Regierung schwerlich diesen Stoß überleben würde, und er hat daher diesen Morgen im Ministerrathe den genannten Herren sehr nachdrücklich die Nothwendigkeit wenigstens einer Instruction einzureden gesucht, „bei der es ja sein Bewenden haben könnte.“ Im heutigen Ministerrathe wurde auch die Frage wegen der Kammer-Auflösung debattirt, und aus den Ergebnissen dieser Discussion darf man schließen, daß diese Maßregel in naher Aussicht steht.

Lamarora hält die Parlamentsmitglieder Farbrizzi und Mordono noch immer im Castel Nuovo unter Schloß und kümmert sich nicht um den Protest, den eine namhafte Anzahl von Abgeordneten in einer Zuschrift an den Präsidenten des Hauses gerichtet hat. Rattazzi erklärte Reschio, die Unverletzbarkeit der Deputirten könne nur während der Dauer der Session in Anspruch genommen werden. Diese Frage lebrt jetzt in anderer Form wieder: Garibaldi ist Parlamentsmitglied; kann er ohne vorher eingeholte Zustimmung des Abgeordnetenhauses einem Assisenhose überwiesen werden. (3)

Die Nachrichten über das Befinden Garibaldi's, schreibt man dem „Dresd. Journal“ aus Turin vom 16. d., lauten von Tag zu Tag bedenklicher. Mehrere Freunde des Generals, darunter Canzio und Deberi, welche von Spezia zurückkehrten, fanden die Aerzte Garibaldi's sehr ernst gestimmt, welche keinerlei positive Hoffnung bezüglich der Erhaltung des verwundeten Heines aussprachen. Diese Aussagen, in Verbindung mit der Nachricht, nach welcher die Amputation unvermeidlich, ja nach einer späteren Version schon geschehen sei, machen es erklärlich, daß die Regierung, wie eine telegraphische Depesche vom 17. d. gemeldet, ein leichtes Verschlimmern im Befinden Garibaldi's zugestimmt.

Oberst Deideri, ein Verwandter Garibaldi's brachte auch eine Reihe interessanter Einzelheiten über das Befinden und den Aufenthalt des Gefangenen im Fort Bargignano. Die Wohnung, welche Garibaldi gegenwärtig einnimmt, war früher von dem Artillerie-Commandanten besetzt und mußte von diesem in aller Eile geräumt werden. Sie besteht aus einem Korridor, vier Zimmern, einer Küche u. s. w. Im ersten halten vier Gendarmen Wache, welche die Besucher in ein kleines Entréezimmer führen, wo ihnen von einem Gendarmerie-Offizier die Erlaubniskarten abgenommen werden, welche vom Kriegsminister ausgestellt sein müssen. Von diesem Zimmer tritt man in einen größeren Saal, dessen Möbel aus einem langen Tische, einer Reihe altmodischer Fauteuils und einer Hausapothek bestehen. Hier halten sich die Aerzte und Besu- chenden auf, bis sie zu Garibaldi gerufen werden. Auch wird in diesem Saale von der Umgebung Garibaldi's das Mittagessen eingenommen, welches von zwei Köchen bereitet wird. Von dem Saale durchschreitet man noch ein kleines Kabinett, welches den Aerzten zur Anfertigung der Medicamente, Kompressen u. dgl. zur Verfügung gestellt ist, und tritt alsdann in das Krankenzimmer. Garibaldi liegt auf einem einfachen Feld- bette von dunklen Vorhängen umgeben. Ein großes ledernes Sopha, mehrere Armstühle, ein hoher Schrank und ein Tisch stehen an den Wänden des geräumigen Zimmers. Das Aussehen des Ex-Dictators

Licitations-Ankündigung.

Zu Folge hoher Landes-General-Commando-Verordnung vom 9. August 1862...

am 6. October 1862

im öffentlichen Licitationswege, an den Meistbietenden unter nachstehenden Bedingungen...

- 1. Die Licitations-Verhandlung mittelst Einbringung schriftlicher, versiegelter Offerte...

Den Nichterstherrn werden die eingelegten Badien gleich nach der Verhandlung rückgestellt...

- 3. Die betreffenden Erstherr sind verpflichtet die Abtragung der Blockhäuser nach herabgelangter Genehmigung...

- 4. Vom Tage der den betreffenden Erstherrn bekannt gemachten hohen Genehmigung...

Die Bewilligung zur Befichtigung des Objecte ist bezüglich der Blockhäuser in den Feldschanzen 1 und 3...

Krakau, am 23. August 1862.

Gehalte jährlicher 525 fl., wird hiemit bis Ende September 1862...

BeWERBER um diesen Posten werden hiemit aufgefordert, ihre diesfälligen Gesuche...

Von der k. k. Kreisbehörde. Krakau, am 8. September 1862.

Obwieszczenie.

Celem obsadzenia posady sekretarza przy magistracie w Bochni, z którą roczna pensya 525 zł...

Ubiegający się o te posady swe podania, ktorými dotychczasowe zatrudnienie, ukończone nauki...

Z c. k. Władzy obwodowej. Kraków, dnia 8 września 1862.

Edict.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Wisnicz wird hiemit bekannt gemacht, es werde in Folge Eruchschreibens...

am 31. October 1862, am 4. November 1862 und am 8. Jänner 1863

unter nachstehenden Bedingungen nämlich: 1) Zum Ausrufspreise der Realität CN. 120 in Wisnicz wird der erhobene Schätzungswert...

Der Fiscalpreis beträgt jährlich 2939 fl. 52 kr. Die übrigen Bedingungen können hieramts...

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction. Neu-Sandez, am 12. September 1862.

Edykt.

Nr. 1230. C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Wisniczu

wiadomo czyni, iż w skutek odezwy c. k. urzędu powiatowego jako sądu w Bochni z dnia 14 listopada 1860 l. 3164...

dnia 31 października 1862, dnia 4 listopada 1862 i dnia 8 stycznia 1863,

pod następującymi warunkami: 1) jako cena wywołania realności pod Nk. 120 w Wisniczu stanowiącą...

O czym obie strony zawiadomia się. Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu. Wisnicz, dnia 4 września 1862.

Kundmachung.

Wegen Verpachtung der Fleisch-Verzehrssteuer in dem aus sämtlichen Orten des politischen Bezirkes Krosno gebildeten Pachtbezirke...

Der Fiscalpreis beträgt jährlich 2939 fl. 52 kr. Die übrigen Bedingungen können hieramts...

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction. Neu-Sandez, am 12. September 1862.

Ogłoszenie licytacji.

Celem sprzedania niektórych mebli drewnianych, sprzętów szklanych i blaszanych, tudzież poscieli i innych efektów...

O czym się chcę licytowania mających niniejszemu zawiadamia. Z c. k. Władzy obwodowej. Kraków, dnia 12 września 1862.

Für Schwerhörige.

Der Schweizer Gehör-Liquor, ist das allbekannteste lässlichste Mittel sowohl in der Schwerhörigkeit als auch in allen Ohrenkrankheiten...

Zu beziehen für Polen: In Krakau bei Herrn Carl Rzaca, Epizelehandlung...

Wienener - Börse - Bericht vom 18. September. Öffentliche Schuld. A. Des Staates.

Table with columns: In Deut. W., Aus dem National-Anleihen, Vom Jahre 1851, etc. Values in Gold and Waars.

B. Per Anleiher.

Table with columns: von Nieder. Österr., von Preußen, von Sachsen, etc. Values in Gold and Waars.

Actien (pr. Gl.)

Table with columns: der Nationalbank, der Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe, etc. Values in Gold and Waars.

Veränderliche

Table with columns: Nationalbank, der Nationalbank, etc. Values in Gold and Waars.

3 Monate.

Table with columns: Augsburg, Frankfurt a. M., Hamburg, London, Paris, etc. Values in Gold and Waars.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 15. September 1862...

Table with columns: von Krakau nach Wien, von Wien nach Krakau, etc. Times and destinations.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with columns: Tag, Stunde, Barom.-Höhe, Temperatur, etc. Observations for Sept 19, 20, 21.

Kundmachung.

Wegen Verpachtung der Fleisch-Verzehrssteuer in dem aus 43 Ortschaften bestehenden Pachtbezirke Zmięgród...

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction. Neu-Sandez, am 13. September 1862.

Kundmachung.

Zur Befetzung der in Erledigung gekommenen Dienststelle eines Secretärs beim Bochniaer Magistrat...

In der Buchdruckerei des „CZAS.“

Concurs.

Bei dem k. k. Bezirksamte zu Dobczyce ist eine stabile Diurnistenstelle mit dem Diurnum täglich 70 kr. 6 W. in Erledigung gekommen.

Bittsteller welche diese Stelle erhalten wünschen, haben längstens binnen 14 Tagen vom Tage der letzten Einschaltung dieses Edictes...

Dobczyce, am 8. September 1862.

Kundmachung.

Wegen Verpachtung der Fleisch-Verzehrssteuer in dem aus 43 Ortschaften bestehenden Pachtbezirke Zmięgród...

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction. Neu-Sandez, am 13. September 1862.

Kundmachung.

Zur Befetzung der in Erledigung gekommenen Dienststelle eines Secretärs beim Bochniaer Magistrat...

In der Buchdruckerei des „CZAS.“